

Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald

Niederschrift Nr. 3/2014

über die öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung

am 09.10.2014 (Beginn: 18:30 Uhr; Ende: 21:35 Uhr)

in Utzenfeld, Gemeindehalle (Vereinsheim Narrenzunft/Narrenclique)

Vorsitzender: Bürgermeister und Verbandsvorsitzender Peter Schelshorn

Zahl der anwesenden ordentlichen Mitglieder 19

Normalzahl der Mitglieder 20

Namen der **anwesenden** ordentlichen Mitglieder:

Bürgermeisterin Sigrid Böhler, Gemeinderat Eddi Mutter - Gemeinde Aitern
Bürgermeister-Stellvertreter Arnold Frank (als Vertreter für Bürgermeister Bruno Kiefer),
Gemeinderätin Veronika Springhart - Gemeinde Böllen
Bürgermeisterin Tanja Steinebrunner - Gemeinde Fröhnd
Stadträtinnen Mechthild Münzer, Marika Prekur und Stadträte Michael Schröder,
Sebastian Sladek - Stadt Schönau im Schwarzwald
Bürgermeister Michael Quast, Gemeinderat Ewald Ruch - Gemeinde Schönenberg
Bürgermeister Klaus Rümmele, Gemeinderat Jörg Lais - Gemeinde Tunau
Bürgermeister Harald Lais, Gemeinderat Norbert Stiegeler - Gemeinde Utzenfeld
Bürgermeister Christian Rüscher, Gemeinderätin Eva Abert - Gemeinde Wembach
Bürgermeister Berthold Klingele, Gemeinderat Felix Schwörer - Gemeinde Wieden

Es fehlt entschuldigt:

Bürgermeister Bruno Kiefer (Gemeinde Böllen - persönlich verhindert)
Gemeinderat Georg Zimmermann (Gemeinde Fröhnd - persönlich verhindert)

Sonstige Verhandlungsteilnehmer:

Hauptamtsleiter Dietmar Krumm (Schriftführer)
Rechnungsamtsleiterin Gisela Schäuble
Bauamtsleiter Klaus Steinebrunner
Ltd. Schulamtsdirektor Helmut Rüdlin und Schulrat Dr. Helios Scherer vom
Staatlichen Schulamt Lörrach (zu TOP 3)

Zuhörer/-innen:

8, darunter zwei Pressevertreter

Nach Eröffnung der Verhandlung stellte der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 18.09.2014 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 02.10.2014 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens 11 Mitglieder anwesend sind.

Tagesordnung

öffentlich

- TOP 1: Fragestunde für den Bürger
- TOP 2: Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 24.07.2014 und Anerkennung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 24.07.2014
- TOP 3: Entwicklung der Gemeinschaftsschule Oberes Wiesental,
Referent: Ltd. Schulamtsdirektor Helmut Rüdlin (Staatliches Schulamt Lörrach)
- TOP 4: Sanierung der Buchenbrandhalle, Vergabe der Planungsleistungen
- TOP 5: Kläranlage Fröhnd, Sachstand
- TOP 6: Friedhof Schönau:
TOP 6.1: Sanierung Friedhofmauer (Information)
TOP 6.2: Friedhof-Konzept, weiteres Vorgehen
- TOP 7: Benutzungs- und Gebührenordnung für die Buchenbrandhalle/Aula,
Beratung und Beschluss
- Vorlage -
- TOP 8: Tourismusgeschäft im Gemeindeverwaltungsverband, Sachstand
- TOP 9: Satzung zur Änderung der Verbandssatzung
- Vorlage -
- TOP 10: Schwimmbad Schönau, Sachstand
- TOP 11: Haushaltsplanentwurf 2015, Beratung
- Tischvorlage -
- TOP 12: Fragen und Anregungen der Verbandsmitglieder
TOP 12.1: Mögliche Teilverlegung der Gewerbeschule Schopfheim
TOP 12.2: Dienstbesprechungen der Verbandsbürgermeister
TOP 12.3: Flühweg, Instandsetzung
- TOP 13: Mitteilungen der Verwaltung
TOP 13.1: Kanalsanierung nach EKVO, Arbeitsvergabe Kanaluntersuchung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.
Vor Eintritt in die Tagesordnung dankt er der Gemeinde Utzenfeld für die Überlassung der Räumlichkeiten und die Bereitstellung der Getränke.

TOP 1:

Fragestunde für den Bürger

Hiervon wird kein Gebrauch gemacht.

TOP 2:**Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 24.07.2014 und Anerkennung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 24.07.2014**

Der Verbandsversammlung werden die Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 24.07.2014 bekannt gegeben. Einwände werden keine erhoben.

Gleichfalls wird das Protokoll der öffentlichen Sitzungen vom 24.07.2014 anerkannt. Diese Niederschriften wurden den Mitgliedern der Verbandsversammlung in Fotokopie zugeschickt.

TOP 3:**Entwicklung der Gemeinschaftsschule Oberes Wiesental,****Referent: Ltd. Schulamtsdirektor Helmut Rüdlin (Staatliches Schulamt Lörrach)**

Der Vorsitzende heißt zu diesem Tagesordnungspunkt als Referenten Ltd. Schulamtsdirektor Helmut Rüdlin und Schulrat Dr. Helios Scherer vom Staatlichen Schulamt Lörrach herzlich willkommen.

Anhand einer Folien-Präsentation, die dem Protokoll als Anlage beigelegt ist, stellen die Vertreter des Schulamtes im Folgenden die Regionale Schulentwicklungsplanung für den Schulamtsbezirk Lörrach eingehend vor und gehen dabei im Besonderen auf die weitere Entwicklung der Gemeinschaftsschule Oberes Wiesental ein.

Zusammenfassend kann als Ergebnis des Vortrags festgehalten werden, dass die im letzten Jahr eingerichtete Gemeinschaftsschule noch „in den Kinderschuhen steckt“ und weiterer Pflege bedarf. Die Region im Oberen Wiesental braucht zur Standortsicherung neben dem Gymnasium Schönau eine weitere Sekundarschule. In diesem Zusammenhang ist aus Sicht von Ltd. Schulamtsdirektor Rüdlin die Schulträgerverteilung im Bereich des Gemeindeverwaltungsverbandes reformbedürftig. So gebe es für die Grundschulen in Schönau, Aitern und Wieden die unterschiedlichsten Schulträgermodelle, während in der Nachbarstadt Todtnau die Grundschulen Geschwend und Todtnauberg bereits als Außenstellen der Gemeinschaftsschule geführt werden. Daher empfehle das Staatliche Schulamt die Optimierung der Schulträgerlandschaft, mit der die Optimierung der Schulleitungslandschaft einhergehen sollte. Der Wunsch des Schulamtes wäre, die Grundschulen im Verbandsgebiet unter ein Dach (hierfür gebe es mehrere Optionen) zu bringen und gleichzeitig für den Grundschulbereich die Ganztagesentwicklung anzugehen.

In der folgenden Diskussion wird von Bürgermeister Klingele die Einrichtung der Gemeinschaftsschule als richtige Entscheidung angesehen. Die Schule passe zur Region und sei trotz der umstrittenen Einführung gut gestartet und habe inzwischen deutlich an Akzeptanz gewonnen.

Auf Frage von Bürgermeisterin Böhler verneint Ltd. Schulamtsdirektor Rüdlin, dass mit der vorgestellten Schulentwicklungsplanung die Schließung von kleineren Schulen beabsichtigt werde. Es werde keine Schule in Frage gestellt, vielmehr gelte es die organisatorischen Eigenständigkeiten der kleinen Grundschulen zu überdenken. Schulrat Dr. Scherer bestätigt diese Aussage und erklärt, dass als Ziel angestrebt werde, die vorhandenen Ressourcen zusammenzufügen. Damit verspreche man sich Vorteile für die einzelnen Standorte, wie zum Beispiel bei der Zuweisung von Lehrkräften.

Stadträtin Prekur möchte wissen, was passiert, wenn in der Eingangsklasse die angestrebte Schülerzahl von 40 Schülern dauerhaft nicht erreicht und dadurch die Nachhaltigkeit der Gemeinschaftsschule nicht gesichert wird.

Ltd. Schulamtsdirektor Rüdlin erwidert, dass eine Schließung der Schule nur dann im Raum stehe, wenn die Zahl von 16 Schülern in der Eingangsklasse unterschritten werde. Für die positive Weiterentwicklung der Schule benötige man unbedingt Schülerinnen und Schüler, welche die Fähigkeiten haben, das Ziel eines gymnasialen Schulabschlusses zu erreichen.

Dazu müsse man die Beratungsqualität und die Öffentlichkeitsarbeit verstärkt darauf richten, dass die Grundschulabgänger zukünftig mehr auf die Gemeinschaftsschule übergehen.

Für das weitere Vorgehen wird von Ltd. Schulamtsdirektor Rüdlin vorgeschlagen, mit Vertretern der Gemeinden, Schulleitungen und des Staatlichen Schulamtes alle möglichen Strukturoptionen zusammenzutragen und die Vor- und Nachteile aufzulisten. Erst dann sollte in den zuständigen Gremien weiter darüber diskutiert werden, welchen Weg zur Optimierung der Schulträger- und der Schulleiterlandschaft eingeschlagen werden soll.

Auf Anfrage stellt der Vorsitzende fest, dass die Verbandsversammlung mit diesem Vorgehen einhellig einverstanden ist.

Den Herren Rüdlin und Dr. Scherer dankt er für die fachlich fundierten Vorträge und Auskünfte. Diese verlassen sodann die Sitzung.

TOP 4:

Sanierung der Buchenbrandhalle, Vergabe der Planungsleistungen

Bauamtsleiter Steinebrunner erläutert eingangs kurz die Vorgeschichte und teilt mit, dass die Planungsleistungen für die Hallensanierung auf der Basis einer ersten internen Kostenschätzung von 1,6 Millionen Euro unter sieben Architekturbüros beschränkt ausgeschrieben wurden. Die Finanzierung des Vorhabens sei wie folgt geplant:

- 400.000 Euro Sportstättenfördermittel
- 900.000 Euro Zuschüsse vom Ausgleichstock
- 300.000 Euro Eigenmittel

Von den sieben zur Angebotsabgabe aufgeforderten Architekten hätten lediglich drei ein Angebot abgegeben. Die Submission habe folgendes Ergebnis (Bruttobehälter) erbracht:

Architekt Herbert Winkler, Todtnau	132.727,07 Euro
moser Architekten, Lörrach	178.308,58 Euro
Freie Architekten Brüderlin und Klemm, Schopfheim	217.221,33 Euro

Im Folgenden geht Bauamtsleiter Steinebrunner auf die Referenzen der Bieter ein.

Demnach habe das Büro Winkler die Planungsleistungen für folgende Sanierungsmaßnahmen erbracht:

Buchenbrandschule, Gemeindezentrum Wieden, Sporthalle mit Veranstaltungsraum in Muggenbrunn und Gemeindezentrum Brandenburg.

Vom Büro moser Architekten habe folgende Neubauten geplant:

Mehrzweckhalle Maulburg, Sporthalle Neumattschule in Lörrach und Sporthalle Freie Evangelische Schule in Lörrach.

Im Bereich der Sanierungen könne das Büro folgende Referenzen aufweisen:

Generalsanierung und Umbau des Hallenbades Lörrach, Generalsanierung und Umbau der Pestalozzischule Lörrach, Umbau und Erweiterung der Christlichen Schule Hochrhein in Waldshut-Tiengen sowie Umbau und Sanierung der Friedenskirche in Weil am Rhein.

Von den Freien Architekten Brüderlin und Klemm seien die Planungsleistungen bei folgenden Sanierungsmaßnahmen ausgeführt worden:

Theodor-Heuss-Gymnasium mit Sporthalle in Schopfheim, Sporthalle Max Metzger Schule in Schopfheim, Turn- und Festhalle in Hausen sowie Rathaus Tegernau.

Das Büro verfüge zudem über umfangreiche Kenntnis in der Zusammenarbeit mit öffentlichen Auftraggebern (Staatliches Hochbauamt).

Weiter erklärt Bauamtsleiter Steinebrunner, dass das Honorar von Architekt Winkler an der HOAI-Untergrenze liege. Grundsätzlich gehe es darum, das Projekt „Hallensanierung“ in seiner Gesamtheit gut und zufriedenstellend zu realisieren. Voraussetzungen hierfür seien in erster Linie die fachliche Kompetenz des mit der Planung beauftragten Büros, weshalb die Auftragsvergabe nicht unbedingt an den vorliegenden Zahlen festgemacht werden sollte. In diesem Zusammenhang weist er auch auf die sehr unterschiedliche Aufstellung der drei Bieterbüros bezüglich der personellen Ausstattung hin.

Bürgermeisterin Steinebrunner vertritt die Ansicht, dass die Planungsleistungen an den günstigsten Bieter vergeben werden sollte. Sie verstehe nicht, weshalb Bauamtsleiter Steinebrunner das Büro Winkler madig mache.

Dieser erwidert, dass er die fachliche Kompetenz von Architekt Winkler nicht in Frage stelle. Er habe lediglich darauf hingewiesen, dass Winkler ein Einzelkämpfer sei, während die beiden anderen Büros breiter aufgestellt wären.

Bürgermeister Lais macht deutlich, dass eine gute Planung auch entsprechend Geld koste. Er könne allen drei Planern ein gutes Zeugnis ausstellen, wobei er aber glaube, dass ein breiter aufgestelltes Büro auch ein besseres Ergebnis erziele.

Nach weiterer Beratung schlägt der Vorsitzende vor, die Architekten Brüderlin und Klemm als teuersten Anbieter von der Auftragsvergabe auszuschließen. Die Verbandsversammlung ist hiermit einhellig einverstanden.

Sodann wird die Verbandsversammlung kurz unterbrochen, damit sich die Verbandsgemeinden intern über die Vergabe an einen der beiden verbleibenden Bieter beraten und entscheiden können.

Zur Fortsetzung der Sitzung erfolgt der Hinweis von Hauptamtsleiter Krumm, dass zunächst über den weitergehenden Beschlussantrag (Vergabe an die Moser Architekten) abgestimmt werden muss.

Beschluss:

Bei drei Gegenstimmen (Gemeinden Böllen, Fröhnd und Wembach) beschließt die Verbandsversammlung mehrheitlich, die Planungsleistungen für die Sanierung der Buchenbrandhalle an das Büro Moser Architekten, Lörrach, zum Bruttohonorar von 178.308,58 Euro zu vergeben.

TOP 5:

Kläranlage Fröhnd, Sachstand

Anhand eines Folienvortrages gibt Bauamtsleiter Steinebrunner einen umfassenden Bericht über den Sachstand zur Kläranlage Fröhnd.

Nachdem die wasserrechtliche Erlaubnis zum Betrieb der Kläranlage nur bis zum 31.12.2016 befristet sei, habe durch eine Machbarkeitsstudie geklärt werden müssen, ob die Anlage bei entsprechender Ertüchtigung über das Jahr 2016 weiterbetrieben werden kann, oder ob sie an die Zentralkläranlage in Wembach angeschlossen werden soll.

Der vorliegende Wirtschaftlichkeitsvergleich für die beiden Lösungen wird von Bauamtsleiter Steinebrunner mit entsprechenden Erläuterungen vorgestellt. Um die Gesamtwirtschaftlichkeit der Varianten beurteilen zu können, seien die Jahreskosten nach den Leitlinien zur Durchführung von Kostenvergleichsrechnungen der Länder Arbeitsgemeinschaft Wasser

(LAWA) ermittelt worden. Dabei ergeben sich bei der Ertüchtigung der Kläranlage Fröhnd Jahreskosten von 51.000 Euro (bei einem Zinssatz von 3 %) bzw. 55.000 Euro (ZS 5 %). Beim Anschluss an die Zentralkläranlage Wembach belaufen sich die Jahreskosten auf 40.000 Euro (ZS 3 %) bzw. 47.000 Euro (ZS 5 %).

Auf der Grundlage des vorliegenden Wirtschaftlichkeitsvergleiches habe die Verwaltung im September für das Jahr 2015 einen Förderantrag auf Anschluss der Kläranlage Fröhnd an die Zentralkläranlage Wembach beim Regierungspräsidium Freiburg gestellt, so Bauamtsleiter Steinebrunner weiter. Bei Investitionskosten von 500.000 Euro werde ein Zuschuss von 202.000 Euro erwartet.

Die Verbandsversammlung nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis und stimmt dem dargestellten Vorgehen zum Kläranlagenanschluss einhellig zu.

TOP 6:

Friedhof Schönau:

TOP 6.1:

Sanierung Friedhofmauer (Information)

Der Vorsitzende informiert, dass die zur Schwimmbadseite liegende Friedhofmauer stark beschädigt sei und instandgesetzt werden müsse. Mittlerweile habe der Werkhof Schönau den lebenden Zaun entlang der Mauer entfernen können, ohne dass die Mauer weiter beschädigt worden sei. Für die Sanierungsmaßnahmen sollen 20.000 Euro im Haushalt 2015 eingestellt werden. Vorgesehen sei, die Arbeiten unter den Firmen Barbisch, Engesser und Behringer auszuschreiben.

Auf Anfrage stellt der Vorsitzende fest, dass die Verbandsversammlung hiermit einstimmig einverstanden ist.

TOP 6.2:

Friedhof-Konzept, weiteres Vorgehen

Bauamtsleiter Steinebrunner verweist auf die bisherigen Beratungen, die in früheren Sitzungen der Verbandsversammlung bezüglich der Erstellung einer zukunftsorientierten Friedhof-Konzeption geführt wurden.

Auslöser hierfür sei die starke Nachfrage nach Urnenwandgräbern gewesen. So seien in den Jahren 2010, 2011 und 2014 bereits drei Urnenwände mit insgesamt 61 Kammern aufgestellt worden. Bis jetzt habe man die Urnenwände entlang der Friedhofsmauer integriert, dies sei jedoch nicht unbegrenzt möglich. Die Verbandsversammlung habe sich bereits in ihrer Sitzung im Oktober letzten Jahres dafür ausgesprochen, einen Fachplaner mit der Erstellung eines Gesamtkonzepts zu beauftragen, in dem sich die im Umbruch befindliche Bestattungskultur wiederfinden sollte. Beispiele hierfür seien halbanonyme Grabfelder, muslimische Bestattungen und Grabfelder ohne Gestaltungsvorschriften.

Seitens der Verwaltung werde für das weitere Vorgehen vorgeschlagen, die Grundlagenermittlung und Vorplanung für die Erstellung des Friedhof-Konzepts beschränkt auszuschreiben, wobei folgende vier Fachbüros zur Angebotsabgabe aufgefordert werden sollen: Dipl.-Ing. (FH) Ralf Wermuth, Bad Krozingen; faktorgruen Landschaftsarchitekten Wolfgang Losert und Partner, Freiburg im Breisgau; Insculpo GmbH, Dipl.-Ing. Eberhard Schmitt, Baden-Baden und Dipl.-Ing. Jürgen Fleitz, Sinzheim.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung stimmt dieser Vorgehensweise einstimmig zu.

TOP 7:**Benutzungs- und Gebührenordnung für die Buchenbrandhalle/Aula,
Beratung und Beschluss****- Vorlage -****Sachverhalt:**

Der Verbandsversammlung liegt der Entwurf einer aktualisierten Benutzungs- und Gebührenordnung für die Buchenbrandhalle und die Aula der Buchenbrandschule zur Beschlussfassung vor.

Die überarbeitete Fassung beinhaltet im Wesentlichen folgende Änderungen und Ergänzungen:

- Festlegung, an welche Vereine, Personen, Firmen und Institutionen die Halle überlassen wird (Punkt 1)
- Aufnahme der einzelnen Gebührensätze in die Benutzung- und Gebührenordnung (Punkt 2) - Anmerkung: es soll keine Erhöhung der Gebührensätze erfolgen!
- Ergänzung der brandschutzrechtlichen Grundsätze bezüglich Rettungswege (Punkt 6),
- Hinweis auf das Einhalten des Parkverbotes im Bereich der Zufahrt zur Buchenbrandschule und zur Buchenbrandhalle (Punkt 7).

Zur Kenntnis haben die Mitglieder der Verbandsversammlung auch die bisher gültige Benutzungs- und Gebührenordnung erhalten.

Diskussionsverlauf:

Der Vorsitzende trägt den Sachverhalt der Vorlage vor.

Bürgermeister Rümmele erklärt, dass der Gemeinderat Tunau dem Erlass der vorliegenden Benutzungs- und Gebührenordnung nicht zugestimmt habe. Grund hierfür seien nach Ansicht des Gremiums die zu hohen Benutzungsgebühren gewesen. Außerdem sei bemängelt worden, dass die Halle unter der Woche für den Sportbetrieb nur Schönauer Vereinen zur Verfügung stehe.

Der Vorsitzende erklärt, dass zu den Benutzungsgebühren ein Antrag der Narrenzunft Schönau vorliege. Dieser soll in der nächsten Verbandsversammlung behandelt werden. Hauptamtsleiter Krumm erläutert, dass die Stadt Schönau im Schwarzwald dem Verband für den Hallenbau ihr Grundstück kostenlos zur Verfügung gestellt habe. Dafür habe die Stadt Schönau im Schwarzwald das Hallenbelegungsrecht für den Sportbetrieb erhalten.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung stimmt dem Erlass der vorliegenden Benutzungs- und Gebührenordnung für die Buchenbrandhalle/Aula bei einer Gegenstimme (Gemeinde Tunau) mehrheitlich zu.

TOP 8:**Tourismusgeschäft im Gemeindeverwaltungsverband, Sachstand**

Der Vorsitzende gibt einen umfassenden Bericht zum Sachstand hinsichtlich der Übernahme des Tourismusgeschäftes durch den Gemeindeverwaltungsverband. Dabei geht er auf folgende Punkte besonders ein:

- Ausarbeitung eines Zahlenwerkes zur Ermittlung der Kosten im Bereich Tourismus für die Haushaltsplanung 2015,
- Überarbeitung der Kurtaxesatzungen (Senkung des Kurtaxebetrages von 2,40 EUR auf 2,20 EUR, Neuregelung bei der Veranlagung von Kindern),
- Möglichkeiten zur Übertragung der Geschäftsleitung (eigene Lösung, Werkvertrag, Neueinstellung),
- Prospekt-Neuaufgabe (mit Grußwort von Bundestrainer Jogi Löw) und Logo-Überarbeitung,
- Kooperation mit Münstertal-Staufen unter dem Dach „Schwarzwaldregion Belchen“
- Gästekarte als „Rabattkarte“.

Für den Vorsitzenden ist man auf einem guten Weg, was die Übernahme der Tourismus-Aufgaben durch den Verband betrifft. Trotzdem müsse man noch einige Steine aus dem Weg räumen, wobei ihn freue, dass er hier auf ein hochmotiviertes Tourismusteam zurückgreifen könne.

Als nächster Schritt sei eine weitere Vermieter-Versammlung am 20. November geplant. In dieser Versammlung sollen unter anderem das organisatorische Vorgehen, Inhalt und Ablauf der Tourismuskonzeption für den Gemeindeverwaltungsverband, der neue Internet-Auftritt der Schwarzwaldregion Belchen sowie die Einführung der elektronischen Gästekarte vorgestellt werden.

Die Verbandsversammlung nimmt den Bericht des Vorsitzenden zur Kenntnis. Bürgermeister Quast erklärt, dass die Verwaltung im letzten halben Jahr hinsichtlich der Übernahme des Tourismusgeschäftes eine gute und sehr umfassende Arbeit geleistet habe, die Anerkennung verdiene.

TOP 9:

Satzung zur Änderung der Verbandssatzung

- Vorlage -

Sachverhalt:

Aufgrund der Auflösung der Tourismus GmbH zwischen Feldberg und Belchen (Bergwelt Südschwarzwald) zum 31.12.2014, wird das Tourismusgeschäft im Gebiet des Gemeindeverwaltungsverbandes Schönau im Schwarzwald (GVV) ab dem 01.01.2015 dem GVV als Verbandsaufgabe übertragen. Die Grundsatzentscheidung dazu hat die Verbandsversammlung in der letzten Sitzung am 24.07.2014 gefasst.

Im Zuge der Wahrnehmung des Tourismusgeschäftes durch den Verband wird es erforderlich, die Finanzierung der neuen Verbandsaufgabe durch Änderung der Verbandssatzung zu regeln.

Die entsprechende Änderungsatzung, bei der zudem eine kleine redaktionelle Änderung (§ 3 Abs. 1) vorgenommen wurde, liegt der Verbandsversammlung zur Beschlussfassung vor.

Diskussionsverlauf:

Der Vorsitzende trägt den Sachverhalt der Vorlage vor.

Bürgermeister Klingele erläutert, dass der Gemeinderat Wieden dafür plädiert habe, den Finanzierungsschlüssel für die Tourismusaufgaben nicht in der Verbandssatzung sondern in einer untergeordneten Satzung festzulegen. In der Verbandssatzung sollte lediglich geregelt werden, dass der Tourismus künftig eine Aufgabe des Verbandes sein sollte.

Hauptamtsleiter Krumm erwidert, dass in § 2 der Verbandssatzung bereits geregelt sei, dass der Verband Aufgaben im Bereich des Fremdenverkehrs übernehmen könne. Insofern müsse hierzu keine gesonderte Festlegung mehr erfolgen. Im Übrigen werde die Finanzierung sämtlicher Verbandsaufgaben ausschließlich in der Verbandssatzung geregelt.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung stimmt dem Erlass der vorliegenden Satzung zur Änderung der Verbandssatzung bei einer Gegenstimme (Gemeinde Wieden) mehrheitlich zu.

TOP 10:

Schwimmbad Schönau, Sachstand

Der Vorsitzende gibt einen kurzen Sachstandsbericht zur Sanierung des Schönauer Freibads.

Demzufolge hätten mittlerweile alle fünf Gemeinden der für den künftigen Betrieb des Bads ausgearbeiteten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zugestimmt. Außerdem habe er am Dienstag die Thematik nochmals dem neuen Gemeinderat in Aitern mit dem Ergebnis vorgestellt, dass sich die Gemeinde abermals mit einer möglichen Kooperation befassen werde. Er würde sich freuen, wenn sich die übrigen vier Gemeinden am künftigen Betrieb des Bads beteiligen würden. In diesem Zusammenhang verweist er auf das überarbeitete Finanzierungskonzept und das Vorhaben, die Eintrittspreise nach Wiedereröffnung des Bads zu erhöhen. Die Verbandsgemeinden, welche die Maßnahme nicht unterstützt haben, dürfen sich dann nicht wundern, wenn sie nicht in den Genuss von Rabatten kommen.

Abschließend erklärt der Vorsitzende, dass die Stadt Schönau im Schwarzwald - die auch künftig die Trägerschaft für das Bad innehaben wird - in der Gemeinderatssitzung am 06.10.2014 den Planungsauftrag für die Freibadsanierung an die Fritz Planung GmbH vergeben habe.

Die Verbandsversammlung nimmt den Bericht des Vorsitzenden ohne Aussprache zur Kenntnis.

TOP 11:

Haushaltsplanentwurf 2015, Beratung

- Tischvorlage -

Der Verbandsversammlung liegt der Entwurf des Haushaltsplanes 2015 als Tischvorlage vor.

Rechnungsamtsleiterin Schäuble gibt zunächst einen kurzen allgemeinen Überblick zum Planentwurf, der im Verwaltungshaushalt Einnahmen und Ausgaben von 4.694.550 Euro beinhaltet. Im Vermögenshaushalt sind Einnahmen und Ausgaben von 2.754.050 veranschlagt. Auf die einzelnen Umlagen geht Rechnungsamtsleiterin Schäuble im Folgenden besonders ein. Die Abweichungen gegenüber dem Vorjahr begründen sich dabei wie folgt:

Allgemeine Verbandsumlage (Erhöhung um 204.000 Euro gegenüber 2014)

Gegenüber dem Vorjahr sind die Personalkosten um 82.000 Euro gestiegen. Dies beruht hauptsächlich auf der eingeplanten Tarifierhöhung um 2,5 Prozent. Weiter wirkt sich die Erstatteinstellung (Vollzeitkraft) im Rechnungsamt und die Neueinstellung eines technischen Mitarbeiters beim Bauamt aus.

Die Buchenbrandhalle ist neu im Unterabschnitt 5610 beplant und der Allgemeinen Verbandsumlage zugeordnet. Der Zuschussbedarf liegt hier bei 48.700 Euro. Weiterhin wird der

Fehlbetrag aus dem Jahr 2013 mit 34.000 Euro abgedeckt. Weitere Faktoren sind der Wegfall der Landeszuweisung für das Grundbuchamt (24.000 Euro) sowie die allgemeine Preissteigerung.

Schulumlagen Grund- und Gemeinschaftsschule

(Verminderung um 44.150 Euro gegenüber 2014)

Der Überschuss wird dem Vermögenshaushalt Grundschule zugeführt. Seitens der Schulleitung wird die Anschaffung einer Tischtennisplatte (450 Euro) sowie ein Kletterturm für den Pausenhof (7.000 Euro) gewünscht. Außerdem entstehen Mehrkosten durch die Einstellung einer Betreuungskraft für die flexible Nachmittagsbetreuung im Grundschulbereich.

Der Gemeinschaftsschule zugeordnet ist die Mensa mit einem Zuschussbedarf von 10.500 Euro sowie die Schulsozialarbeit (Zuschussbedarf = 8.000 Euro).

Der Überschuss deckt den Bedarf an Zuschüssen für die Mensa und die Schulsozialarbeit ab. Die restlichen 33.600 Euro werden dem Vermögenshaushalt für die Gemeinschaftsschule (8.600 Euro) und für die Umsetzung des Mensakonzepts (25.000 Euro) zugeführt.

Abwasserbeseitigungsumlage (Erhöhung um 52.150 Euro gegenüber 2014)

Zur teilweisen Finanzierung der Maßnahmen „Erneuerung Zentrifuge“ und „Unterhaltung der Sammler“ ist zur Entlastung eine Rücklagenentnahme von 325.000 Euro eingeplant. Erhöht wurden die Ansätze für die Stromgebühren (in 2014 nicht auskömmlich) und für die Abwasserabgabe. Der Ansatz bei der Unterhaltung der Sammler wurde gegenüber dem Vorjahr verdoppelt, um eventuell dringend notwendige Reparaturen durchführen zu können.

Im Vermögenshaushalt ist die Anschaffung eines Rasenmähers vorgesehen, der durch Investitionskostenumlage finanziert werden soll. Weiter sind die Kosten für den Bau der Druckleitung zum Anschluss der Kläranlage Fröhnd an die Zentralkläranlage mit einem Kostenaufwand von 500.000 Euro veranschlagt. Für dieses Vorhaben wurde ein Zuschussantrag über 202.000 Euro gestellt. Die Restfinanzierung soll über eine Darlehensaufnahme erfolgen.

Friedhofumlage (Erhöhung um 39.600 Euro gegenüber 2014)

Wesentliche Faktoren für die Erhöhung sind die Sanierungskosten für die Friedhofmauer (für die dringenden Arbeiten sind hierfür im Haushalt vorerst 20.000 Euro eingeplant), die Kosten für die Erstellung eines Zukunftskonzeptes (Ansatz = 20.000 Euro) und die Anschaffung einer vierten Urnenwand (Ansatz = 25.000 Euro). Weiterhin ist die Abdeckung der Fehlbeträge 2013 aus dem Verwaltungs- und Vermögenshaushalt mit insgesamt 10.700 Euro vorgesehen.

Gegenwärtig wird eine Neukalkulation der Friedhofsgebühren vorgenommen, so dass sich die Friedhofsumlage im Haushaltsjahr 2016 voraussichtlich wieder vermindern wird.

Fremdenverkehrsumlage

Durch die Übernahme des Tourismusbetriebes ab 2015 durch den Verband erhöht sich der Umfang in diesem Bereich wesentlich. Die Finanzierung der neuen Verbandsaufgabe ist durch die Änderung der Verbandssatzung abgedeckt. Danach geben die Verbandsgemeinden den Fremdenverkehrsbeitrag jeweils zu 100 Prozent an den Verband weiter und führen zudem einen Fixbetrag aus der Kurtaxe pro Übernachtung an den Verband ab. Ein dann noch zum Ausgleich des Unterabschnitts benötigter Betrag wird über die Fremdenverkehrsumlage erhoben.

Im Übernahmejahr 2015 fallen erhöhte Kosten für die Übernahme von Lizenzen, Möbeln und Rechten an, so dass der Fixbetrag aus der Kurtaxe pro Übernachtung auf 2 Euro für Erwachsene und 1 Euro für Kinder festgesetzt wird. Der Fixbetrag soll im Haushaltsjahr 2016 gesenkt werden.

Auf Anfrage stellt Rechnungsleiterin Schäuble sodann fest, dass auf die Lesung des Planes verzichtet werden kann.

Zum Vermögenshaushalt gibt sie noch den Hinweis, dass für die im Plan vorgesehenen Kredite keine Zins- und Tilgungsanteile eingerechnet wurden. Die Verwaltung gehe davon aus, dass die Kreditaufnahmen erst gegen Ende des Haushaltsjahres 2015 oder zu Beginn der Haushaltsjahres 2016 erforderlich sein werden.

Der Vorsitzende bitte abschließend die Verbandsgemeinden, den vorliegenden Planentwurf in den Gemeinderatsgremien zu behandeln. Die Beschlussfassung über den Plan soll in der nächsten Sitzung der Verbandsversammlung am 4. Dezember erfolgen.

TOP 12:

Fragen und Anregungen der Verbandsmitglieder

TOP 12.1:

Mögliche Teilverlegung der Gewerbeschule Schopfheim

Stadträtin Münzer spricht die mögliche Teilverlegung der Gewerbeschule Schopfheim nach Lörrach an. Sie wünscht, dass sich der Verband für den Erhalt der Gewerbeschule Schopfheim einsetzt.

Bürgermeister Schelshorn führt dazu aus, dass sich derzeit die Kreistagsfraktionen mit dem Thema „Entwicklung der Gewerbeschulen in der Region“ befassen. So wie es aussehe, dürfte es bei den jetzt vorhandenen drei Gewerbeschul-Standorten bleiben, wobei unter anderem als Veränderung die Verlegung der Metallschule von Schopfheim nach Lörrach in Erwägung gezogen werde. Entschieden sei in dieser Frage noch nichts, weitere Beratungen dazu sollen im Kreistag erfolgen. Für ihn mache es gegenwärtig keinen Sinn, Resolutionen nach Lörrach zu schicken. Vielmehr sollte zunächst abgewartet werden, bis seitens der Kreisverwaltung etwas Konkretes zur Gewerbeschul-Entwicklung vorgelegt werde.

TOP 12.2:

Dienstbesprechungen der Verbandsbürgermeister

Bürgermeisterin Steinebrunner regt an, zukünftig vor den Verbandsversammlungen wieder Dienstbesprechungen der Verbandsbürgermeister abzuhalten. Dies wäre in ihren Augen zweckmäßig, damit den Bürgermeistern/-innen die entsprechenden Informationen zu den Tagesordnungen der Verbandsversammlung gegeben werden können.

Der Vorsitzende dankt für diese Anregung, die er - sofern terminlich möglich - in Zukunft gerne umsetzen wird.

TOP 12.3:

Flühweg, Instandsetzung

Stadträtin Münzer fragt nach, ob mittlerweile zwischen der Stadt Schönau im Schwarzwald und den Gemeinden Fröhnd und Wembach hinsichtlich der gemeinsamen Wegsanierung etwas vereinbart worden sei.

Der Vorsitzende verneint die Frage. Es sei aber vorgesehen, das Thema in einer „Dreierrunde“ zu erörtern.

TOP 13:
Mitteilungen der Verwaltung

TOP 13.1:
Kanalsanierung nach EKVO, Arbeitsvergabe Kanaluntersuchung

Bauamtsleiter Steinebrunner erläutert, dass die nach der Eigenkontrollverordnung in regelmäßigen Abständen durchzuführenden Kanaluntersuchungen vom Gemeindeverwaltungsverband beschränkt ausgeschrieben worden seien. Es liege das Angebot der Firma Diederichs aus Schopfheim mit einem Gesamtangebotspreis von 59.156,09 EUR vor. Von diesem Betrag entfallen 12.191,95 EUR auf Kanaluntersuchungen im Zuständigkeitsbereich des Gemeindeverwaltungsverbandes. Die restliche Angebotssumme entfalle auf Kanaluntersuchungen in den Verbandsgemeinden. Es werde vorgeschlagen, den Auftrag an die Firma Diederichs zu erteilen.

Der Vorsitzende ergänzt, dass die entsprechenden Mittel für diese Maßnahme im Haushalt 2014 eingestellt seien.

Beschluss:

Die Versammlung beschließt einstimmig, den Auftrag zur Vornahme der Kanaluntersuchungen an die Firma Diederichs zum Angebotspreis von 12.191,95 EUR zu erteilen.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung, es schließt sich eine nichtöffentliche Sitzung an.

Zur Beurkundung:

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer: